

## **Antrag** **der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.**

### **Förderung der beruflichen Weiterbildung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Angesichts der strukturpolitischen Herausforderungen kommt der Förderung von Existenzgründern besondere Bedeutung zu. Vielfach kann erst über Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung der Weg in die Selbständigkeit eröffnet werden. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Handwerks.

Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, das Eigenkapitalhilfe-Programm ab 1. Januar 1994 im Rahmen der bewilligten Ansätze um eine Förderung der beruflichen Weiterbildung im gesamten Bundesgebiet zu ergänzen. Zu diesem Zweck soll ein Darlehensvolumen von 600 Mio. DM pro Jahr durch Zinszuschüsse verbilligt und durch eine 100prozentige Gewährleistung des Bundes gemäß § 10 Nr. 1 des Haushaltsgesetzes 1994 abgesichert werden.

Die Konditionen dieser Darlehen sollen sich an folgenden Eckwerten orientieren:

- Laufzeit bis zu zehn Jahren, davon drei Jahre tilgungsfrei;
- Zinsverbilligung um vier Prozent für die ersten drei Jahre.

Dieses Förderprogramm soll zunächst auf die Dauer von fünf Jahren angelegt werden.

Bonn, den 9. Dezember 1993

**Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion**

**Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion**

